

99134033174000, 99134033174000

Zahnärztliche Behandlung für Krankenversicherte Finanzierung

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/117055249/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134033174000, 99134033174000
Leistungsbezeichnung I	Zahnärztliche Behandlung für Krankenversicherte Finanzierung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zahnärztliche Behandlung, Krankenkassenleistung, Kassenleistung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Krankenversicherung (134)
Verrichtungskennung	Finanzierung (174)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_28.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_28.html
Teaser	Gesetzlich Krankenversicherte haben einen Anspruch auf zahnärztliche und kieferorthopädische Behandlung.
Volltext	Die zahnärztliche Behandlung besteht aus • diagnostischen Maßnahmen, • konservierender, chirurgischer und kiefernorthopädischer Behandlung, • systematischer Behandlung von Parodontopathien (Erkrankungen des Zahnhalteapparates) • sonstigen Behandlungsmaßnahmen • der Verordnung von Arzneimitteln. Für Zahnersatz übernimmt die Krankenkasse 60 Prozent der Kosten, die für die sogenannte Regelversorgung nach einem bestimmten Befund festgelegt sind.
Erforderliche Unterlagen	• Beim Arztbesuch: elektronische Gesundheitskarte. • Bei Zahnersatz: Heil- und Kostenplan des behandelnden Zahnarztes.
Voraussetzungen	
Kosten	Leistungen, die eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung übersteigen, sind vom Versicherten zu bezahlen. Für Bezieher geringer Einkommen greift eine Härtefallregelung bei Zahnersatz. Dabei ist eine Kostenerstattung bis zu 100 Prozent möglich.

Modul

Sachverhalt

- Anspruch haben
- Menschen mit geringem Einkommen
- Bezieher von BAföG, Sozialhilfe, Hartz IV, Kriegsopferfürsorge und Grundsicherung im Alter.
- Heimbewohner, deren Unterbringung die Sozialhilfe oder die Kriegsopferfürsorge trägt.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Über Anträge auf Zahnersatz muss die Krankenkasse innerhalb einer Frist von 3 Wochen (bei gutachterlicher Beteiligung bis zu 6 Wochen) ab Antragseingang entscheiden.

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Sie können gegen die Entscheidung der Krankenkasse Widerspruch einlegen. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, können Sie beim zuständigen Sozialgericht klagen.

Kurztext

Die zahnärztliche Behandlung besteht aus

- diagnostischen Maßnahmen
- konservierender, chirurgischer, kiefernorthopädischer Behandlung
- systematischer Behandlung von Parodontopathien (Erkrankungen des Zahnhalteapparates)
- Zahnersatz (Festzuschuss)
- sonstige Behandlungsmaßnahmen
- und der Verordnung von Arzneimitteln.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Die Zuständigkeit liegt bei der jeweiligen Krankenkasse.

Formulare

Ursprungsportal

Dental treatment for insured persons Financing, Zahnärztliche Behandlung für Krankenversicherte Finanzierung